



Gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten Angebotspreis als nicht angemessen

Steilmann-Angebot wird aus unternehmerischer Sicht begrüßt

Haibach bei Aschaffenburg, 22. April 2013. Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben die Angebotsunterlage der Bieterin (Blitz 13-310 GmbH, zukünftig S&E Kapital GmbH) zum Steilmann-Übernahmeangebot eingehend geprüft und gewürdigt. Darauf basierend haben Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG heute ihre gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat von ADLER begrüßen das Angebot des Steilmann-Konzerns und seiner Bietergesellschaft grundsätzlich aus unternehmerischer Sicht. Beide Organe begrüßen die Absicht der Bieterin, sowohl die Unternehmensstrategie von ADLER als eigenständiges, im Prime-Standard der Frankfurter Börse gelistetes Unternehmen, als auch das Geschäftsmodell von ADLER fortzuführen. Sie sehen darin die Möglichkeit, die positive Entwicklung von ADLER weiter voranzutreiben.

Vorstand und Aufsichtsrat von ADLER stehen auch den im Angebot angesprochenen Synergieeffekten in Bezug auf die Bereiche Beschaffung und Vertrieb unter Nutzung der Expertise von Steilmann sowie der Nutzung von Produktionsmöglichkeiten des Steilmann-Konzerns aufgeschlossen gegenüber. Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen setzt aus Sicht von ADLER jedoch voraus, dass diese auch im Unternehmensinteresse von ADLER liegen. Sie werden daher vor einer Umsetzung der von Steilmann erwogenen Maßnahmen jeweils eigene Kosten-Nutzen-Analysen durchführen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ebenfalls, dass laut Angebotsunterlage keine Absichten zur Verlegung des Sitzes bzw. von Standorten wesentlicher Unternehmensteile oder deren Schließung bestehen. Sie begrüßen auch, dass die Bieterin mit dem bestehenden Vorstand zusammenarbeiten will. Dadurch sieht sich der Vorstand in der Lage, seine bisherige erfolgreiche Arbeit im Interesse aller Aktionäre von ADLER fortzusetzen und auch den auf maßvolle Expansion und Ertragssteigerung fokussierten Kurs beizubehalten. Der Vorstand steht daher den von der Bieterin angesprochenen, noch zu führenden Gesprächen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit offen gegenüber.

Vorstand und Aufsichtsrat sind unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände des Übernahmeangebots sowie vor dem Hintergrund der Ausführungen in ihrer ausführlichen Stellungnahme, insbesondere der „Fairness Opinion“ der equinet Bank AG und der dieser zugrunde liegenden Untersuchungen, den vorliegenden Finanzanalysen sowie den gegenwärtigen Börsenkursen für ADLER-Aktien der Auffassung, dass der Angebotspreis den

rechtlichen Vorgaben entspricht. Dieser Angebotspreis in Höhe von € 6,29 je ADLER-Aktie bildet nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat jedoch nicht das langfristige Wertpotenzial von ADLER ab und ist daher in finanzieller Hinsicht als nicht angemessen zu bezeichnen. Vorstand und Aufsichtsrat können daher unter Abwägung aller ihnen zur Kenntnis stehenden Gesichtspunkte und Informationen nicht empfehlen, das Übernahmeangebot anzunehmen.

Wichtige Hinweise: Beide Organe weisen jedoch darauf hin, dass ihre Bewertung und Empfehlung die Aktionäre von ADLER nicht binden. Vielmehr muss jeder Aktionär unter Würdigung aller Umstände sowie der Einbeziehung seiner persönlichen Verhältnisse und Einschätzung über die Möglichkeiten der künftigen Wertentwicklung der ADLER-Aktie selbst über die Annahme oder Ablehnung des Übernahmeangebots entscheiden. Sie weisen deshalb darauf hin, dass sie keinerlei Haftung für den Fall übernehmen, dass sich die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig für betroffene ADLER-Aktionäre erweist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in dieser Pressemitteilung gemachten Ausführungen keine Erläuterungen oder Ergänzungen der Aussagen der gemeinsamen Stellungnahme darstellen und dass allein die veröffentlichte deutsche Fassung der gemeinsamen Stellungnahme nach § 27 WpÜG maßgeblich ist.

Hinweis für Redaktionen: Die vollständige, rund 40 Seiten umfassende Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG nebst Anlagen können Sie auf der Website von ADLER unter: <http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/> in der Rubrik „Die ADLER-Aktie“ und dort unter dem Menüpunkt “Übernahmeangebot” einsehen bzw. herunterladen.

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg gehört zu den größten und bedeutendsten Textileinzelhändlern in Deutschland. Die Gruppe setzte im Jahr 2012 mit rund 4.400 Mitarbeitern € 506,1 Mio. um und erzielte ein EBITDA von € 35,5 Mio. ADLER betreibt derzeit 170 Modemärkte, davon 141 in Deutschland, 26 in Österreich, zwei in Luxemburg, einen in der Schweiz sowie einen Online-Shop im Internet. Das Unternehmen konzentriert sich auf Großflächenkonzepte über 1.400 m² Verkaufsfläche und bietet mit zahlreichen Eigenmarken und ausgesuchten Fremddmarken ein breitgefächertes Warensortiment an. ADLER ist dank seiner mehr als 60 Jahre Tradition mit hoher Kundenbindung nach eigenen Erhebungen der Marktführer in dem kaufkraftstarken Segment der Altersgruppe ab 45 Jahre.

Weitere Informationen: www.adlermode-unternehmen.com ; www.adlermode.com

Pressekontakt:

Bruno Seifert
Wirtschafts- und Unternehmenspresse
Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1-7
D-63808 Haibach bei Aschaffenburg
Telefon: +49 (0) 152 54 55 08 35
Mobil: +49 (0) 171 33 22 434
E-Mail: bruno.seifert@adler.de